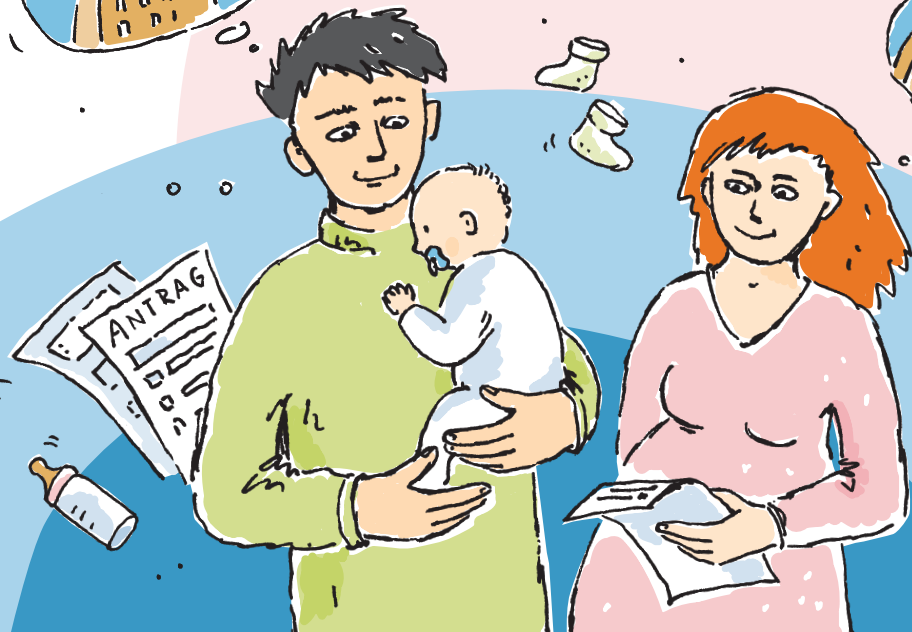


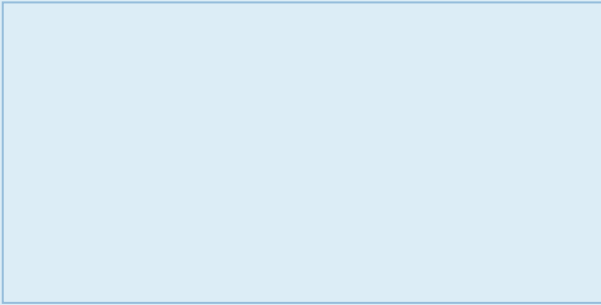
Fahrplan:

Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern
in Friedrichshain-Kreuzberg



Der Fahrplan wurde überreicht von:



Impressum

Herausgeber:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Frankfurter Allee 35 – 37, 10247 Berlin

Gestaltung und Illustration: Angela Buchholz, www.buchholz-grafikatelier.de

Fahrplan zum download: www.berlin.de/fruehe-hilfen-fk

Fahrplanbestellungen: kristine.balzer@ba-fk.berlin.de • Telefon: (030) 90 298 - 44 58

Stand: 1.3.2018

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.



Informationen für (werdende) Eltern in Friedrichshain-Kreuzberg



Sie sind schwanger oder werdender Vater? Sie haben vor kurzem ein Baby bekommen?

Die (bevorstehende) Geburt Ihres Kindes bringt viele aufregende Veränderungen in Ihrem Alltag mit sich.

Da es in der Zeit rund um die Geburt auch vieles vorzubereiten gibt, möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre helfen, hier nicht den Überblick zu verlieren.

Wir haben für Sie zusammengestellt, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie hierfür benötigen.

Checkliste vor der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	
Gesundheit			
Gynäkologin / Gynäkologen suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Kostenlose gynäkologische Schwangerschaftsvorsorge (mit Ausstellen des Mutterpasses) und soziale Beratung für Frauen OHNE Krankenversicherung	ab Beginn der Schwangerschaft	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	<input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet / Berliner Hebammenliste	<input type="radio"/>
Geburtseinrichtungen suchen/zur Geburt anmelden	2–3 Monate vor Geburt	Geburtskliniken, Geburtshäuser	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für Vorsorgeuntersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	<input type="radio"/>
Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigungen über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse und Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf und Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyausstattung: 2–3 Monate vor dem errechneten Geburtstermin	Jobcenter oder Sozialamt	<input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	möglichst in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="radio"/>

Was?	Wann?	Wo?	
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Ersthausbesuch / Beratungsangebot des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	<input type="radio"/>
Angebote der Frühen Hilfen wahrnehmen	nach der Geburt	Familienzentren	<input type="radio"/>
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="radio"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		<input type="radio"/>
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet / Jugendamt	<input type="radio"/>
Kitagutschein beantragen	9–2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Kindergeld beantragen	nach der Geburt	Familienkasse	<input type="radio"/>
Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf ab der Geburt	Familienkasse	<input type="radio"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	<input type="radio"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	Jobcenter	<input type="radio"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	<input type="radio"/>

Sie können bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen, dann haben Sie nach der Geburt Ihres Kindes mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben, können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung:	Urbanstraße 24, 10967 Berlin, Telefon 902 988 363
Interkulturelles Familienberatungszentrum der Caritas:	Fidicinstraße 3, 10965 Berlin, Telefon 666 333 90
Schwangeren- und Familienberatung Albatros-Lebensnetz gGmbH:	Petersburger Platz 3, 10249 Berlin, Telefon 449 63 83

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin / Gynäkologen suchen	<p>Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen.</p> <p>Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden.</p> <p>Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	www.kvberlin.de > Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe www.wegweiser-aktuell.de	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitskarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in den ersten Wochen nach der Geburt.</p> <p>Die Hebamme kann außerdem Ultraschalluntersuchungen sowie alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Nach der Geburt unterstützt und berät sie rund um Gesundheit, Entwicklung und Ernährung.</p> <p>Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	<p>www.berliner-hebammenliste.de www.hebammensuche.de www.kidsgo.de www.zentraler-hebammenruf-berlin.de</p> <p>Zentraler Hebammenruf: Tel. 214 27 71</p>	• Gesundheitskarte
Bei Bedarf: Familienhebamme	Die Familienhebamme berät und begleitet Frauen und Familien rund um die Schwangerschaft, Geburt und das erste Lebensjahr der Kinder bei gesundheitlichen Problemen und in belasteten Lebenssituationen.	ab Beginn der Schwangerschaft	<p>Fr. Grunow Tel. 90 298 - 73 35 Josephine.Grunow@ba-fk.berlin.de</p> <p>Fr. Maskow Tel. 0157 774 198 69 maskow@stuetzrad.net</p>	
Bei Bedarf: Aufsuchende Elternhilfe	<p>Die Aufsuchende Elternhilfe begleitet werdende Mütter und Eltern in ihrer Familien Gründungsphase.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen bieten soziale Beratung und Unterstützung bei Behördengängen an, um gute Voraussetzungen für die Familie und das Baby zu schaffen.</p>	ab Mitte der Schwangerschaft	<p>Fr. Al-Suadi Tel. 68 08 18 30 elternhilfe@navitas-ggmbh.de</p>	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Geburtseinrichtung suchen / zur Geburt anmelden	<p>Die Geburtskliniken bieten regelmäßige Infoabende für werdende Eltern an.</p> <p>Für eine Hausgeburt oder Beleggeburt in der Klinik, muss frühzeitig eine Hebamme gesucht werden, die die Geburt begleiten wird.</p> <p>Für eine Geburt im Geburtshaus ist eine frühzeitige Anmeldung wichtig.</p>	während der Schwangerschaft	<p>Geburtseinrichtung</p> <p>Vivantes Klinikum Am Urban Dieffenbachstraße 1 10967 Berlin Tel. 130 22 5601</p> <p>Vivantes Klinikum im Friedrichshain Landsberger Allee 49 10249 Berlin Tel. 130 23 1442</p> <p>Geburtshaus Kreuzberg Graefestraße 88 10967 Berlin Tel. 694 093 77</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Gesundheitskarte
Kinderärztliche Praxis für die Vorsorgeuntersuchungen suchen	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Manche Kinderarztpraxen bieten auch Hausbesuche an.</p> <p>Die folgenden Vorsorgeuntersuchungen (U3–U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p>	während der Schwangerschaft	<p>www.kvberlin.de >Arztuche >Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Broschüre: Familienwegweiser</p>	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft muss der Arbeitgeber die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes einhalten.	frühzeitig/ ab Beginn der Schwangerschaft	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung der Gynäkologin / des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	www.familien-wegweiser.de Familienthemen A-Z	7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist notwendig bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen. Für die Beurkundung im Jugendamt werden Termine im vergeben. Eine (kostenpflichtige) Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung ist auch im Standesamt möglich.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Jugendamt Familienservicebüro Frankfurter Allee 35 – 37 10247 Berlin, Raum 4101 Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr Do 15:00 – 18:00 Uhr Tel. 90 298 14 14 FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweise / Pässe beider Eltern Geburtsurkunde des Vaters Mutterpass / Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, können, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. Die Vaterschaft für das Kind muss vorher anerkannt worden sein. Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung können zusammen beurkundet werden. Für die Beurkundung im Jugendamt werden Termine vergeben.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt möglich	Jugendamt Familienservicebüro Frankfurter Allee 35 – 37 10247 Berlin, Raum 4101 Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr Do 15:00 – 18:00 Uhr Tel. 90 298 14 14 FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweise / Pässe beider Eltern Vaterschaftsanerkennung Mutterpass wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld.	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> Antrag der Krankenkasse Bescheinigung der Gynäkologin / des Gynäkologen oder der Hebamme
Leistungen vom Jobcenter beantragen: Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausstattungsbeihilfe beantragen	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss zur Schwangerschaftsbekleidung Zuschuss zur Babyerstausrüstung <p>Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17 % der Regelleistung zu beantragen. Bei finanziellen Engpässen auch möglich für Geringverdienende, Studierende & Auszubildende.</p>	ab der 13. Schwangerschaftswoche möglich	<p>Jobcenter Berlin Friedrichsh. Kreuzberg: Rudi-Dutschke-Straße 3, 10969 Berlin</p> <p>Mo, Di, Do, Fr 8:00–12:30 Uhr Do 12:30–18:00 Uhr (nur für Berufstätige)</p> <p>Mo, Di 12:30–16:00 Uhr (Beratung mit Termin)</p> <p>oder Sozialamt bzw. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag bei laufenden Jobcenter-Leistungen Mutterpass Bei Erstanträgen kompletter ALG II Antrag + formloser Antrag
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	<p>Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt Schwangeren in finanziellen Notlagen Mittel u.a. für die Schwangerschaft, Stillzeit und Erstausrüstung des Kindes zur Verfügung.</p> <p>Diese Hilfe kann auch ergänzend zu den einmaligen Beihilfen des Jobcenters, Sozialamtes oder Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) beantragt werden.</p> <p>Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.</p>	ab der 13. Schwangerschaftswoche (8–10 Wochen Bearbeitungszeit)	<p>jede Schwangerschaftsberatungsstelle (siehe Seite 4)</p> <p>Weiteres unter: www.stiftunghilfe.de > Beratungsstellen > Schwangere</p>	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweis / Reisepass und Meldebestätigung Mutterpass Kontoauszüge Mietvertrag Einkommensnachweise Bescheide vom Jobcenter / Sozialamt / LAF über die Gewährung einmaliger Beihilfen

Wenn ihr Kind geboren ist, werden Sie sich erst einmal ganz Ihrem neuen Familienmitglied widmen wollen. Einiges ist jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen. Es gibt eine Vielfalt von Angeboten in unserem Bezirk, die für Sie jetzt interessant sein könnten. Hierüber informieren Sie die Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gern.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen	Termine der Vorsorgeuntersuchungen in einer kinderärztlichen Praxis wahrnehmen. Familien ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz wenden sich bitte an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.	ab der Geburt	<p>Kinderärztliche Praxis www.kvberlin.de >Arztsuche>Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Urbanstraße 24 10967 Berlin Tel. 90 298 7342 /-2813 Do 15:00–18:00 Uhr und nach Vereinbarung kjgd@ba-fk.berlin.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • ggf. Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	<p>Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es ca. 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte.</p> <p>Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich.</p> <p>Für die Krankenversicherung des Kindes in der gesetzlichen Krankenversicherung fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p>	nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Gesundheitskarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Die Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes bieten allen Müttern und Vätern einen Hausbesuch nach der Geburt des Kindes an. Beim Hausbesuch erfahren die Familien alles Wichtige für die Zeit nach der Geburt: Fragen zur Entwicklung ihres Babys können beantwortet werden und über notwendige Behördengänge und interessante Familientreffpunkte im Bezirk wird informiert.	Ersthausbesuch: ca. 4–6 Wochen nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Standort Kreuzberg: Urbanstraße 24, Hofgebäude 10967 Berlin Tel. 90 298 7326 /-7352 Do 15:00–18:00 Uhr und nach Vereinbarung Standort Friedrichshain: Koppenstraße 38–40 10243 Berlin Tel. 90 298 2621 /-7345 kjgd@ba-fk.berlin.de www.berlin.de/gesundheitsamt-fk	
	Die Kinderkrankenschwester berät zu Fragen des Stillens, zur Ernährung und zur Pflege des Säuglings.	nach der Geburt	Fr. Günther Tel. 90 298 7343 ulrike.guenther@ba-fk.berlin.de	
Angebote der Frühen Hilfen wahrnehmen	Frühe Hilfen in Friedrichshain-Kreuzberg können Sie unterstützen, mit der neuen Lebenssituation gut zurecht zu kommen. Weitere Informationen unter: www.berlin.de/fruehe-hilfen-fk Informationen zu Familienhebammen: siehe Seite 5 Informationen zur Aufsuchenden Elternhilfe: siehe Seite 5	nach der Geburt	Koordination Frühe Hilfen Kristine Balzer Telefon: 90 298 - 4458 kristine.balzer@ba-fk.berlin.de Josephine Grunow Telefon: 90 298 - 7335 josephine.grunow@ba-fk.berlin.de	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Angebote der Frühen Hilfen wahrnehmen	Willkommensveranstaltungen Die Familienzentren unseres Bezirkes laden Familien nach der Geburt des Kindes zu Willkommensveranstaltungen ein.	nach der Geburt Das Einladungsschreiben erhalten Sie über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Termine unter: www.berlin.de/willkommensveranstaltungen-fk	Familienzentren des Bezirkes Adressen unter: www.berlin.de/angebote-fuer-familien-fk	
	Schreibbabyambulanz Hier erhalten Schreibabys und deren Eltern unbürokratisch Hilfe.	bei Bedarf nach Terminvereinbarung	Schreibbabyambulanz Anja Hable: Tel. 61 62 99 82 Claudia Theil: Tel. 0157 39 32 73 49	
	Wenn nach Geburt des Babys die Hilfe durch Familie und Freunde fehlt, können die Ehrenamtsprojekte wellcome und Känguru unterstützen. wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt Känguru – hilft und begleitet	im ersten Lebensjahr des Kindes	wellcome – Team Friedrichshain: Dagmar Mai, Stützrad gGmbH Tel. 23 88 17 34 wellcome – Team Kreuzberg: Canan Gerner, Jugendwohnen im Kiez gGmbH Tel. 32 51 78 06 Känguru Constanze Meyne, Diakonisches Werk Tel. 36 44 84 48 kaenguru@koepjohann.de	
	Telefonische Beratung bei Sorgen und Unsicherheiten: Elterntelefon anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz	Mo–Fr von 9 – 11 Uhr Di + Do von 17 – 19 Uhr	Nummer gegen Kummer: 0800 111 0550	

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in den Krankenhäusern aufgenommen und an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen in Ihrem Krankenhaus abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, erhalten Sie die gebührenfreien Urkunden (je 1 für Eltern- und Kindergeld und die Krankenkasse) während der Sprechzeiten im Standesamt.</p> <p>Weitere Geburtsurkunden für den eigenen Gebrauch erhalten Sie bei Zahlung der Gebühren (10,00 Euro bzw. 5 Euro für jedes weitere Exemplar) ebenfalls im Standesamt. Die Gebühr sollte möglichst mit der Bankkarte gezahlt werden.</p> <p>Über Details zur Anmeldung informieren die Merkblätter der Krankenhäuser.</p> <p>Bei Geburten in Geburtshäusern und Hausgeburten in Friedrichshain-Kreuzberg muss die Geburt beim Standesamt persönlich von einem Elternteil angezeigt werden.</p>	<p>ab ca. eine Woche nach der Geburt, spätestens bis 4 Wochen nach der Geburt</p> <p>innerhalb einer Woche nach der Geburt</p>	<p>Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg Schlesische Straße 27 A 10997 Berlin</p> <p>Sprechzeiten: Mo 8:30–12:30 Uhr Di 8:30–12:30 Uhr Do 13:00–18:00 Uhr</p> <p>Tel. (außerhalb der Sprechzeiten): 90 298 - 42 42 - 41 00 - 43 99 - 45 28</p> <p>geburt@ba-fk.berlin.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis (oder Reisepass und Wohnsitzbestätigung) • Geburtsurkunde der Kindesmutter (bei Eheleuten beide Geburtsurkunden) • Heiratsurkunde • Vaterschaftsanerkennung / Sorgerechtsklärung bei nicht verheirateten Eltern (falls bereits vorhanden) <p>Je nach aktuellem Familienstand sind weitere Unterlagen erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie im Standesamt. Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen ihren Reisepass im Standesamt vorlegen, bevor Urkunden ausgestellt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsanzeige (bei Hausgeburten und Geburten in Geburtshäusern)
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Kitaplatz / Tagespflegeplatz suchen	Für die Betreuung des Kindes nach dem Ende der Elternzeit gibt es in Friedrichshain-Kreuzberg eine große Anzahl von Kitas und Tagespflegestellen.	so früh wie möglich	Broschüre: Familienwegweiser www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder	
Kitagutschein beantragen	Bevor die Betreuung Ihres Kindes in einer Kita beginnen kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Mit dem Kitagutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl und schließen mit dem Träger einen Vertrag ab.	frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn	Jugendamt Familienservicebüro Frankfurter Allee 35 – 37 10247 Berlin Raum 4101 Mo–Fr 9:00 – 12:00 Uhr Do 15:00 – 18:00 Uhr Tel. 90 298 1414 FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de Kitagutschein Onlineantrag unter: www.berlin.de > Suche: Kita Gutschein Online	• ausgefülltes Antragsformular und Anlagen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Infos und Online-Antragstellung unter: www.familienkasse.de</p>	ab der Geburt	<p>Postanschrift: Familienkasse Berlin Brandenburg 14465 Potsdam Tel. 0800 4 5555 30 Familienkasse-Berlin-Brandenburg.F14@arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld
Elterngeld beantragen	<p>Das Elterngeld wird für Erwerbstätige, Selbstständige, Erwerbslose, Studierende und Auszubildende gezahlt.</p> <p>Das Elterngeld ersetzt das entfallende Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils. Es beträgt in der Regel 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes.</p> <p>Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.</p> <p>Das ElterngeldPlus macht es möglich, Elterngeld und Teilzeitarbeit zu kombinieren.</p> <p>Elterngeldrechner: www.bmfsfj.de >Service > Online-Rechner</p>	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	<p>Jugendamt Familien-Servicebüro Frankfurter Allee 35 – 37 10247 Berlin Raum 4101 Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr Do 15:00 – 18:00 Uhr Tel. 90 298 1414</p> <p>FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de www.berlin.de >Service > Dienstleistungen > Elterngeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes vom Standesamt für die Beantragung Elterngeld • Personalausweise / Pässe der Eltern • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld.</p> <p>Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Ausgenommen sind Empfänger von Sozialleistungen.</p>	ab der Geburt	<p>Bundesagentur für Arbeit Berlin Mitte, Familienkasse Charlottenstraße 87 – 90 10969 Berlin</p> <p>Mo, Di, Fr 9:00 – 12:00 Uhr Do 9:00 – 18:00 Uhr Tel. 0800 4 5555 30</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular
Wohngeld beantragen	<p>Wohngeld kann beantragt werden, wenn das eigene Einkommen nicht für ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ausreicht.</p> <p>Die Höhe des Wohngelds errechnet sich aus der Anzahl der Haushaltsmitglieder, Höhe des Gesamteinkommens und Höhe der zu berücksichtigenden Miete (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, SGB XII, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe).</p>	bei Bedarf	<p>Bürgeramt 1: Yorckstraße 4 – 11 10965 Berlin</p> <p>Bürgeramt 3: Frankfurter Allee 35 / 37 10247 Berlin</p> <p>online Terminbuchung empfohlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Nachweis über Einkommen • Nachweis über Miete
Arbeitslosengeld II beantragen	<p>Arbeitslosengeld II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.</p> <p>Informationen und Antrag unter: www.arbeitsagentur.de >Arbeitslos und Arbeit finden>ALG II beantragen</p>	bei Bedarf	<p>JobCenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg Rudi-Dutschke-Straße 3 10969 Berlin Postanschrift: 10958 Berlin</p> <p>Mo, Di, Do, Fr 8:00 – 12:30 Uhr Do 12:30 – 18:00 Uhr (nur für Berufstätige) Tel. 5555 44 22 22</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular und Anlagen • Personalausweis • Nachweise über Einkommen / Vermögen, Kontoauszüge • Mietvertrag • Kopie der Bankkarte, der Gesundheitskarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Unterhaltsvorschuss beantragen	<p>Alleinerziehende Elternteile können, wenn sie vom anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt bekommen, für das bei ihnen lebende Kind von 0–18 Jahren Unterhaltsvorschuss beantragen.</p> <p>Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht auch, wenn die Vaterschaft noch nicht festgestellt ist.</p>	bei Bedarf	<p>FamilienServicebüro Frankfurter Allee 35 – 37 10247 Berlin Raum 4101 Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr Do 15:00 – 18:00 Uhr Tel. 90 298 1414 FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung <p>Bei Scheidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben
Beratung und Unterstützung zu Vaterschaft, Unterhalt und Sorgerecht	<p>Die Mutter eines Kindes, die nicht verheiratet ist, hat Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und in Fragen des Unterhalts.</p> <p>Mütter und Väter, die nicht verheiratet sind, können sich über die gemeinsame Abgabe der Sorgeerklärung beraten lassen.</p>	bei Bedarf, auch schon vor der Geburt des Kindes möglich	<p>Jugendamt Beistandschaften Frankfurter Allee 35 – 37 10247 Berlin Di 9:00 – 12:00 Uhr Do 15:00 – 18:00 Uhr Kontakt: Tel. 90 298 4383 Jugendamt-Geschäftsstelle@ba-fk.berlin.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis / Pass • Geburtsurkunde des Kindes • Nachweis der Vaterschaftsfeststellung (wenn bekannt)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Haushaltshilfe / Familienpflege beantragen	Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z. B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Attest von der Ärztin / dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe
Kostenübernahme für Verhütungsmittel beantragen	Bei geringen Einkünften (z. B. bei ALG II, SGB XII, AsylbLG, BaföG, Mini-Job) kann eine Kostenübernahme für die Pille, Spirale, Kondome oder „die Pille danach“ beantragt werden.	bei Verhütungswunsch	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Urbanstraße 24 10967 Berlin Tel. 90 298 8363 zentrum@ba-fk.berlin.de	<ul style="list-style-type: none"> • benötigte Unterlagen unter: www.berlin.de/zentrum-urbanstrasse-fk



Nutzen Sie auch die berlinweite Baby-Berlin-App zum Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“

Fahrplan Online unter: www.berlin.de/fruehe-hilfen-fk



Sie sind schwanger oder werdender Vater?
Sie haben vor kurzem ein Baby bekommen?

Die (bevorstehende) Geburt Ihres Kindes bringt viele aufregende
Veränderungen in Ihrem Alltag mit sich.

Da es in der Zeit rund um die Geburt auch vieles vorzubereiten gibt,
möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre helfen,
nicht den Überblick zu verlieren.



Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Diese Broschüre wird vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg herausgegeben
und durch die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ finanziell unterstützt.